

24. Jan. 1973

Bildung einer bundesrätlichen Delegation
für Energiefragen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Antrag vom
18. Januar 1973
(Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Es wird eine bundesrätliche Delegation für Energiefragen gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Herr Bundespräsident Bonvin, Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (Präsident);
- Herr Bundesrat Tschudi, Vorsteher des Departementes des Innern (Mitglied);
- Herr Bundesrat Brugger, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes (Mitglied).

Protokollauszug an:

- EPD 5
- EDI 3
- JPD 3
- EMD 4
- FZD 9
- EFK 2
- EVD 3
- VED 3
- BK 5 (Hb, Br, Sa, AS, Reg)
- Fin. Del. 2

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sammart

3003 Bern, den 18. Januar 1973

071.13

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Bildung einer bundesrätlichen
Delegation für Energiefragen

Eine ausreichende Energieversorgung ist eine unerlässliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren unserer Volkswirtschaft. Sie ist nicht minder wichtig für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit. In zunehmendem Masse sind bei der weiteren Entwicklung der Energiewirtschaft aber auch die Anforderungen des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Es wäre erwünscht, dass grundsätzliche Fragen der Energiewirtschaft und Energiepolitik jeweils in einer bundesrätlichen Delegation vorbesprochen werden könnten. Dies würde eine Entlastung des Bundesrates bedeuten und hätte gegenüber der ausschliesslichen Behandlung im Plenum des Bundesrates den Vorteil, dass auch die verantwortlichen Chefbeamten an der Diskussion teilnehmen könnten. Als Beispiele aus der letzten Zeit, die sich für eine Behandlung in der Delegation geeignet hätten, denken wir an das Verbot der direkten Flusswasserkühlung von Kernkraftwerken, an die Städtefernheizung mittels Kernenergie, an die Zulassung ausländisch beherrschter Gesellschaften für die Erdölprospektion, an die Sicherheitsphilosophie bei den Pipelines oder an energiepolitische Entscheidungen grundsätzlicher Natur wie die Forderung nach einer Steuerung des Wirtschaftswachstums über eine künstliche Verknappung des Energieangebots usw.

In den meisten Fällen wird ausser dem EVED auch das EDI an der Beurteilung dieser Fragen interessiert sein, weshalb es gegeben

- 2 -

erscheint, dass die Vorsteher dieser beiden Departemente der bundesrätlichen Delegation für Energiefragen angehören. Die weiteren Aspekte, die zu berücksichtigen sein werden, dürften vorwiegend volkswirtschaftlicher Natur sein. Wir schlagen deshalb vor, dass als drittes Mitglied der Vorsteher des EVD in die Delegation berufen wird.

A n t r a g

Es wird eine bundesrätliche Delegation für Energiefragen gebildet, die sich aus den Vorstehern des EVED als Präsident und den Vorstehern des EDI und des EVD zusammensetzt.

Mitteilung an alle Departemente.

EIDGENOESSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT:

Bonvin